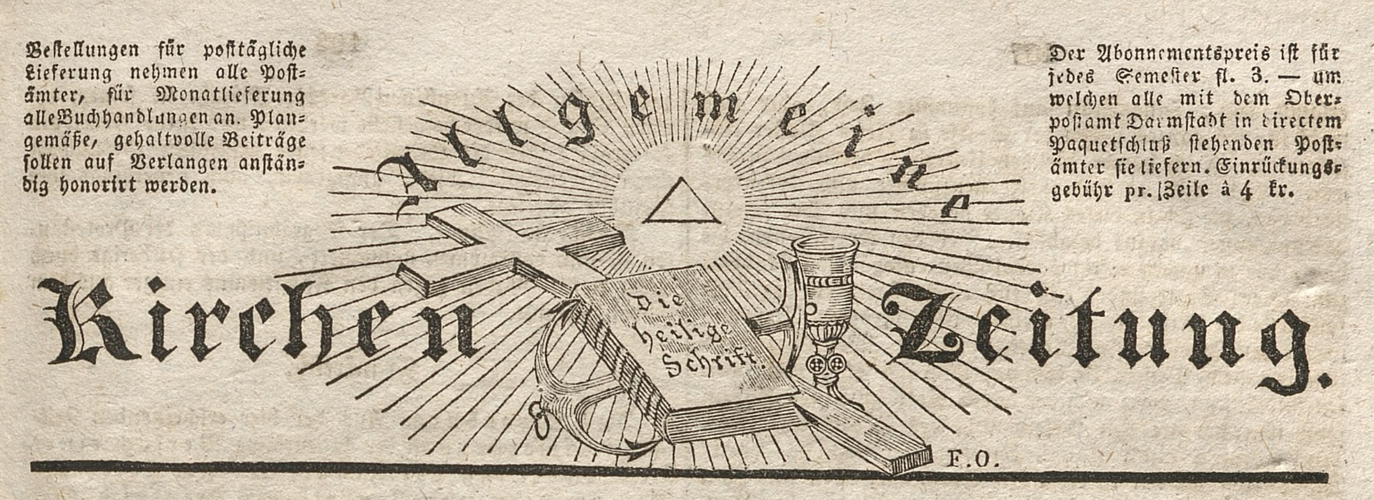
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.




Mittwoch 12. Februar 1823. Nr. 13.

## Kirchliche Nachrichten.

### Afrika.

Auf der bekannten Insel St. Helena bekennt sich der größere Theil der Einwohner zur reformirten presbyterianischen Kirche. Der jetzige erste reformirte Prediger Mr. Bey's erhält den starken Gehalt von 1000 Pfund. Er besitzt außerdem ein Landgut, auf welchem er es durch anhaltenden sparsamen Fleiß so weit gebracht hat, daß mehrere europäische Gartenfrüchte recht gut fortkommen, obgleich das Klima dergleichen Früchten nicht sehr zusagt und der Erdboden überhaupt sehr unfruchtbar ist. — Er nahm einst Urlaub, um mit seiner Familie eine Reise nach England, seinem Vaterland, zu machen. Da die Zeit seiner Abwesenheit sich schon sehr verlängert hatte und immer noch kein Schiff, das bei St. Helena anlegte, abgieng, so sah er sich genöthigt, den Umweg nach Südamerika zu machen, welches 300 Meilen von Helena entfernt ist, und von wo aus häufiger Schiffe nach jener Insel abgehen.

### Amerika.

Brasilien hat gegenwärtig die Aufmerksamkeit vieler Politiker gefesselt. Einige Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der Religion daselbst werden ebenfalls nicht unangenehm sein. Rio de Janeiro, Hauptstadt des Reichs und Residenz des jetzigen Regenten, eine Stadt von mehr als 100,000 Seelen, hat nur wenige Kirchen. Außer der königlichen Kapelle, der Kirche St. Paula, der Gloria, die auf einem hohen Berge, wo man von der eigentlichen Stadt nach der Vorstadt Cathede geht, sehr angenehm sich emporhebt, und noch einigen kleinen Kirchen, ist weiter nichts zu sehen. In der Vorstadt Cathede findet man in einigen Privathäusern, z. B. bei dem Grafen Viana rc. Kapellen, in welchen regelmäßig an Sonntagen und andern fest- und feierlichen Tagen Gottesdienst gehalten wird, an welchem es der Nachbarschaft frei steht, selbst mit ihrer Dienerschaft, wenn es Bewohner aus höhern Ständen sind, Theil zu nehmen. — Die Schloßkapelle ist in einem Flügel des Residenzschlosses in der Stadt. Sie ist nur klein, aber sehr reich mit Vergoldungen ausgeziert. In dieser, der Andacht gewidmeten Kapelle, findet man aber keineswegs die so gepriesene Frömmigkeit der Katholiken. Während der Messe laufen Menschen von allen Religionsparteien in buntem Gemisch aus und ein, Neger und Mulatten, Einheimische und Fremde, alles ungeregelt durch einander. In dem Gottesdienst selbst sprechen, schäckern und lachen sogar ausgezeichnete Personen beiderlei Geschlechts mit einander. Ein ganz neuerlich anwesender Reisende, der diesen Unfug kaum begreifen konnte, sah sogar einen Hund am Altar, welcher nicht nur während der Messe bellte, sondern auch den Fußboden verunreinigte, ohne daß darüber nur ein Einziger in der Versammlung sein Mißvergnügen zu erkennen gegeben hätte; im Gegentheil ließ man den Hund sein Wesen ruhig treiben. Das heißt doch Toleranz, und wir denken von den Andächtigen — opus operatum! - Bänke und Stühle oder sonstige Anstalten zum Sitzen oder Ausruhen findet man hier nicht. Ein jeder steht oder knieet. Die Damen sind ganz schwarz angezogen und haben über dem Anzug einen schwarzen Schleier geworfen, welches auf einen Fremden einen sonderbaren Eindruck macht. Man glaubt unter Todten zu wandeln. Das Meßornat der Geistlichen ist sehr reich gestickt; allein an ihren übertriebenen Gestikulationen und zuweilen brüllenden Vortrage sieht und hört man, daß das Ganze Alfanzerei und geistliche Charletanerie ist. — Unter den öffentlichen religiösen Anstalten zu Rio de Janeiro verdient besonders ein Kloster für Frauen Erwähnung, worin diese von ihren Männern aus Grille oder andern Ursachen eingesperrt werden. Es soll nämlich nach der Landessitte und den bestehenden Gesetzen einem Manne unter gewissen Umständen

erlaubt sein, seine Frau auf bestimmte Zeit, oder auch wohl für ihr ganzes Leben zur Strafe in dieses Kloster einzusperren. Doch hat er für den Unterhalt derselben zu sorgen. Auch gibt es andere Frauenzimmer und besonders Wittwen, die sich in dieses Kloster begeben und ihre Unterhaltungskosten voraus bezahlen. Bei den Prozessionen, die hier, wie in unsern eifrig katholischen europäischen Ländern, zum öftern Statt finden, ist für einen Fremden das Auffallendste die Mischung der weißen und farbigen Personen, welche den schneidendsten Kontrast bildet. Wenn der Geistliche mit dem Venerabile kommt, muß sich alles niederwerfen und knieen, wäre auch der dickste Koth zu seinen Füßen, sonst ist er der gröbsten Beleidigung des Pöbels ausgesetzt. Tout comme chez nous! könnten hier manche sagen! Die Todten werden in einer Art Sarg, aber offen und ohne alle Bedeckung zur Ruhestätte getragen. Wenn ein Kranker in den letzten Zügen liegt und das Abendmahl und die letzte Oehlung erhält, so stehen vor der Thür eine Menge christgläubiger Portugiesen und andere farbige Personen und singen; — schreien aber dabei so gräulich, gräßlich und gewaltig, daß wenn der Kranke noch nicht gestorben ist, er gewiß von diesem Lärmen sterben muß.

## Rußland.

Torwast, 21. November. In einer „Geschichte der Reformationsfeier im russischen Reiche" findet sich ein vollständiges Verzeichniß aller, auf Veranlassung des Reformations-Jubiläums an das Licht getretenen, lettischen und ehstnischen Drucksachen, nebst allen übrigen gleiches Inhalts aus dem Hielande; einige Lebensbeschreibungen Dr. Martin Luthers in lettischer und ehstnischer Sprache zeichnen sich unter denselben, auch als denkwürdig für das protestantische Ausland, aus. Der einen, nämlich der in ehstnischer Sprache, ist zuletzt von Seite 50 eine Geschichte des Christenthums in Livland, von dessen erster Verbreitung bis zur Gründung der Bibelgesellschaften beigegeben. Der Diakonus an der Domkirche zu Riga, Herr Daniel Gustav Bergmann hielt bei der Reformations-Jubelfeier der Rigaischen Bibelgesellschafts-Abtheilung eine Rede über die Bibel, die im Drucke erschienen ist.

Der Kaiser Alexander hat, wie der Sun erzählt, die Mission der Mährischen Brüder zu Sarepta plötzlich aufgehoben. Er hat ihnen untersagt, ferner heidnische Calmucken zu bekehren und zu taufen, und ihnen blos bewilligt, Bibeln ohne allen weitern Commentar zu vertheilen. Dieses Verbot dehnt sich über alle protestantische Missionen in Rußland aus.

## Italien.

Aus Neapel. Am 28ten August 1822, dem Augustinstage, ist in hiesiger Stadt, zur Freude der sämmtlichen Einwohner, wie ein italienisches Blatt sich ausdrückt, das Kloster der Augustiner-Barfüßer-Mönche in seinem vorigen Stand wieder hergestellt worden, und inter Missarum solennia haben die Mitglieder jener geistlichen Gesellschaft ihren Ordenshabit wieder angezogen, auch neuerdings ihre Gelübde abgelegt.

Rom, 4. Januar. Der Begräbnißplatz der Protestanten ist nun vollkommen ummauert, und der seitherige durch einen tiefen Graben gegen den Fanatismus einiger aus dem Pöbel geschützt.

## Frankreich.

Aus Strasburg. Aus der hier erscheinenden Zeitschreift Timotheus ist der bedeutsame Versuch einer Beantwortung der Frage: Warum blieb die Reformation unvollendet? von Friedrich Merian, Pfarrer und Erziehungsrath in Basel, besonders abgedruckt worden (bei Heitz, 1822. 20 S. 8.). Die eben erst wieder aufzuleben beginnenden Wissenschaften gestatteten in der Zeit der Reformatoren keine vollständige Kritik und Exegese; in diesem Mangel findet Hr. Merian den ersten Grund, warum das Reformationswerk unvollendet blieb; einen zweiten weiset er in dem Sektengeist nach, welcher unmittelbar nach der Reformation, ja zum Theil durch sie selbst (im Bibellesen des Volks ohne Vorbildung) aufgeregt und gegen den der Lehrzwang der Glaubensbekenntnisse angewandt wurde, welche die weitere Entwickelung des protestantischen Lehrbegriffs auf lange Zeit hemmen mußte. Wir übergehen, was vom Zustand der Sittlichkeit jener Zeit und von dem damit zusammenhängenden Mangel des Geistes der Humanität in den Regierungsmaßnahmen gesagt wird, und eben so die Erörterung der mit der Hauptfrage unmittelbar zusammenhängenden zweiten Frage, nach den Ursachen des bald nach der Reformation erneuerten schnellen Verfalls der Religion und Wissenschaft. Ermuthigend heißt es am Schlusse: „Die Vertheidiger der guten Sache — die Freunde des Lichts, der Freiheit und des Rechts, werden dessen eingedenk sein: daß die Reformation an kein Zeitalter gebunden, und es immer ihre Pflicht sei, zu kämpfen für die heiligsten Interessen der Menschheit, so oft diese bedroht werden."

## Deutschland.

Arnsberg, 7. Januar. Das Kirchenrechnungswesen ist bis jetzt von der königl. Regierung geleitet worden, welche sich auch der Revision der Rechnungen unterzogen hat. Es war dies um so nöthiger, als unter den vorigen Regierungen nur sehr wenige Rechnungen bearbeitet und von vielen Fonds in 5 bis 20 Jahren, und von einigen noch nie Rechnung gelegt, und, einige Fonds in der Grafschaft Mark ausgenommen, niemals ein Etat aufgestellt worden war. Um die obere Aufsicht über dies Rechnungswesen desto bestimmter auszuüben, ist am Schlusse des abgewichenen Jahres eine besondere Uebersicht der Lage des Ganzen aufgestellt worden. Das Resultat davon ist,

daß 192 evangelische, und 246 katholische, im Ganzen 438 Kirchen- und Kapellenfonds-Rechnungen zu stellen sind, und daß die königl. Regierung, seitdem sie sich dieser theilweis ganz verwahrlosten Angelegenheit angenommen, aus den verschiedenen Jahren 2272 Rechnungen revidirt hat. Erst von 258 Kirchen- und Kapellenfonds sind die Rechnungen für die Jahre 1819, 1820 und 1821 berichtiget.

Der Religionsfreund für Katholiken liefert folgenden „Beweis von der höchsten Umsicht und größten Strenge, mit welcher der apostolische Stuhl in der Kanonisation der Heiligen zu Werke geht. Der selige Nikolaus von der Flüe nahm zwanzig Jahre lang außer dem heiligen Altarssakramente weder Speise noch Trank zu sich. — Diese Thatsache ist unbezweifelt wahr: denn vermöge öffentlichen Rathschlusses ward der selige Nikolaus einen ganzen Monat lang durch zahlreiche Mannschaft bewacht; aber man fand nichts Betrügliches an ihm, und hob deswegen die Art von Bewachung wieder auf. Der Leibarzt des Erzherzogs Sigmund, Burkard von Horneck, untersuchte ihn gründlich, und bestätigte die Thatsache. Auch der Weihbischof Thomas wurde von Germanus, Fürstbischofe von Konstanz, zur Untersuchung beauftragt. Nachdem er lange von geistlichen Sachen mit ihm gesprochen hatte, fragte er ihn endlich, welche Tugend er für die Gott angenehmste hielte? Nikolaus antwortete: den Gehorsam. Hierauf zog der Bischof lächelnd aus seiner Tasche ein Stück Brod und eine Portion Wein hervor und sagte: „Sieh, mein Bruder, hier ist Wein und Brod, welches dir der Gehorsam vorlegt; nimm, iß und trink, damit du im Himmel den Lohn des Gehorsams erhalten mögest!“ Und der Diener Gottes gehorchte bereitwillig, und genoß, obschon es der Magen nicht annehmen wollte, ein wenig Brod und Wein. Aber gleich darauf überfielen ihn so wüthende Magenschmerzen, daß der Bischof selbst in Schrecken gerieth und ihn um Verzeihung bat, daß er ihn einer solchen Prüfung unterworfen habe. Otto, Graf von Sonnenberg, des genannten Germanus Nachfolger im Bisthume, bestätigte nicht minder als Augenzeuge die merkwürdige Erscheinung des zwanzigjährigen Fastens. Deutschlands größter Geschichtschreiber, Johannes von Müller (Geschichte der schweizerischen Eidgen. 5. B. 2. C.) sagt von ihm: „Es ist noch bei seinem Leben untersucht, weit und breit erzählt, von seinen Zeitgenossen der Nachwelt überliefert und selbst nach der Glaubensänderung als erwiesen geglaubt worden, daß der Bruder Claus in dieser Einsamkeit bis in das zwanzigste Jahr ohne andere Speise gelebt, als die er einmal monatlich im Sacramente des Altars genossen.“ Wer sollte ein so langes Fasten nicht für ein Wunder halten? Gewiß halten es die Meisten unserer verehrten Leser dafür; — aber der römische Stuhl erklärte dieses zwanzigjährige Fasten nicht für ein Wunder. Man hat nämlich folgende sechs allgemeine Kennzeichen aufgestellt, welche vollkommen eintreffen und allseitig bestätigt werden müssen, damit ein solcher Fall für ein Wunder erklärt werden könne. 1. Wird die geschichtliche Thatsache auf das Genaueste untersucht, ob ein solches Fasten in der angegebenen



Zeit wirklich vorgefallen und unterbrochen fortgeführt worden sei. 2. Muß dieses Fasten ein Erzeugniß des freien Entschlusses und darf nicht etwa aus einer vorgehabten Krankheit hervorgegangen sein. 3. Der Endzweck muß ein religiöser sein. 4. Muß der Fastende während der ganzen Zeit sich wohl befunden haben. 5. Darf er jene guten Werke nicht unterlassen, zu denen er sonst verbunden ist, da ein solches Fasten, das ein Hinderniß für andere gute Werke ist, Gott nicht wohlgefallen kann, worauf schon der heilige Hieronymus aufmerksam macht. Endlich 6. sind die Tugenden und Sitten des Fastenden genau zu berücksichtigen. Weil man nun bei der Untersuchung des zwanzigjährigen Fastens des seligen Nikolaus fand, daß das zweite Kennzeichen fehle, so ward es von dem Oberhaupte der Kirche nicht für ein Wunder erklärt. Als sich nämlich der selige Nikolaus in die Einsamkeit begab, überfiel ihn während dem Gebete in der Nacht ein tiefer Schlaf und es dünkte ihm, als überschiene ihn ein helles Licht, worauf er entsetzliche Schmerzen in seinem Magen verspürte. Es war ihm nicht anders, als fahre ihm Jemand mit einem Messer im Leibe herum, und reisse die Eingeweide heraus. Von dieser Stunde an (1467) bis zum Ende seines Lebens (1487) nahm er weder Speise noch Trank im Mindesten zu sich, verspürte auch weder Hunger noch Durst.“ *)

Aus Kurhessen. Durch die Abtretung des kurhessischen Amtes Vacha an das Großherzogthum Sachsen-Weimar und Eisenach entstand in kirchlicher Hinsicht eine sehr große Unordnung, die erst ganz neuerlich gehoben worden ist. Mehrere kurhessische Dörfer nämlich, die vorhin in die Klasse Vacha gehörten, aber nicht mit abgetreten waren, weil sie in andern Aemtern lagen, traten nunmehr aus dem vorhin bestehenden Kirchenverband heraus. Der an Sachsen übergegangene Metropolitan zu Vacha konnte keine Anordnungen mehr im Hessischen treffen und das Hessische Consistorium hatte die befraglichen Ortschaften noch in keine anderweitige Inspektur oder Klasse vertheilt. Man schickte deshalb Klagschriften über Klagschriften ein, der Superintendent zu Allendorf berichtete, supplizirte, instigirte, — alles umsonst, das Consistorium konnte nicht helfen, weil die Sache tiefer lag, und wahrscheinlich auf noch zu hoffendem Länderaustausch 2c. beruhte. Es kam daher so weit, daß manche Orte gar keine Consistorialausschreiben und Verfügungen erhielten, und sich deßfalls bloß an benachbarte Prediger halten mußten; daß während voller acht Jahre keine Kirchenrechnungen abgehört wurden und ein schöner Naturzustand eintrat, wo der Geistliche den Patriarchen für sich in seiner Gemeinde machte. Endlich ist nun die Ordnung wieder hergestellt und die so lange aus aller Klassenverbindung ausgestoßenen Orte und von ihren Oberhirten verlassenen Schafe sind zu der Klasse Rotenburg geschlagen worden.

*) Aus dem vortrefflichen Werke des Herrn Carl Philipp Eduard Lillbopp: Ueber die Wunder des Christenthums und deren Verhältniß zum thierischen Magnetismus mit Berücksichtigung der neuesten Wunderheilungen nach römisch-katholischen Prinzipien. Erster Theil. Mainz, in Commission der Simon Müller'schen Buchhandlung. 1821.

Noch ein Beitrag zur Geschichte des berüchtigten Bibelverbrennens jüngster Zeit. Der durch sich selbst gebrandmarkte römisch-katholische (gewiß nicht christkatholische) Pfarrer in Röschertz, Kanton Bern, Namens Jos. Cueni, ist bekanntlich von der Regierung seines Amtes entsetzt; aber wird, wie man vernimmt, von römisch-katholischer Seite belohnt werden, für seine ganz nach dem Willen des Papstes vollbrachte That, der ja das Bibelverbreitungsgeschäft vaferrimum inventum, pestem, impias machinationes, nefarii consilii malitiam nennt. Es soll ihm in einer andern Diöcese eine bessere Pfarrpfründe zu Theil werden. Bei dieser Bibelverbrennungsgeschichte, die den 6ten April 1822 am Ostersamstag öffentlich bei dem in der katholischen Kirche üblichen Ostersamstagsfeuer auf dem Kirchhofe geschah, ereignete sich noch folgende merkwürdige Anekdote: Ein Schulknabe, der nach wiederholt vergeblichen Drohungen vom Pfarrer sein neues Testament ihm nicht überliefern wollte, trug wie andere Kinder seinen Holzscheit, um es in jenem geweiheten Ostersamstagsfeuer anbrennen zu lassen, und es wieder angebrannt im heiligen Feuer mit nach Haus zu nehmen, welches dann nach dem Aberglauben gegen Hexerei gebraucht wird. Der genannte Pfarrer hatte nun die Bibeln hergebracht, um sie diesem heiligen Ostersamstagsfeuer zu weihen, wie es auch von ihm geschah. Als nun wie andere Kinder in diese heiligrauchende Bibelfeuerflamme jener Knabe auch seinen Holzscheit stecken wollte, wurde er von genanntem Pfarrer öffentlich zurückgestoßen aus Strafe, daß er sein Testament nicht zum Feuer gebracht hatte, wie dieß der Pfarrer laut erklärte. Da antwortete der Knabe: Meine Bibel ist mir lieber, als ein angebranntes Stück Holz! Wie beschämt steht mit Schande jener römisch-katholische Seelsorger da vor dem Knaben in den Annalen der Kirchengeschichte, und in der seiner würdigen Reihe der Christenverfolger und Tyrannen Diocletians und Maximians, die auch durch gotteslästernde Bibelverbote den Laien die Bibel aus den Händen rissen, und sie verbrannten. (Von einem Katholiken.)

Aus dem preußischen Herzogthum Sachsen. Da die Synodalordnung noch nicht gesetzlich eingeführt ist, so haben die Synoden an mehreren Orten gänzlich aufgehört, an andern aber sich in Pastoralzusammenkünfte verwandelt. In diesen letztern, welche gemeiniglich bei dem Superintendent der Diöcese jährlich einmal gehalten werden, wird durch Predigt eines entweder durch Stimmenmehrheit oder durch das Loos gewählten Geistlichen der Inspection die Versammlung in der Kirche eröffnet und dann in der Behausung des Superintendenten fortgesetzt. Stoff zur nützlichen Unterredung geben: Gegenstände der Amtsführung, Schulsachen und dergl. Diese praktische Tendenz der Synoden hat unstreitig ihr Gutes und sie dürfte in dieser Wirksamkeit gewiß denen vorzuziehen sein, welche sich, wie z. B. im Herzogthume Braunschweig, lediglich auf Abfassung und Vorlesung von gelehrten Abhandlungen einschränken, wozu von den verschiedenen General-Superintendenten die Themata gegeben werden. — Ob wohl auch die Presbyteria annoch keine gesetzliche Bestätigung erhalten haben, so sucht man doch an einigen Orten ihre heilsame Wirksamkeit zu erhalten, indem man sie bei außerordentlichen Kirchensachen, bei Schulprüfungen, beim Armenwesen u. s. w., so weit es die Umstande verstatten, in Thätigkeit und Leben erhält.

Berlin, 15. Januar. Die Vollziehung der päpstlichen Bulle vom 16ten Juli 1821 „De salute animarum" betreffend die Organisation des katholischen Kirchenwesens in den königlich preußischen Staaten ist bekanntlich auf Hindernisse gestoßen, die erst durch anderweitige Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle aus dem Wege zu räumen wären. Obgleich der zur Vollziehung dieser Bulle von Rom aus zum apostolischen Exekutor ernannte Bischof von Ermeland, Abt von Oliva, Fürst Joseph von Hohenzollern, die Befugniß erhalten hatte, über etwaige Einwendungen inappellabel zu entscheiden, so war es ihm doch nicht gelungen, diese Sache zum erwünschten Ziele zu führen. Es haben deswegen jetzt zwischen dem Grafen Bernstorf und dem Kardinal Spina in Verona Unterhandlungen Statt gefunden, deren Resultat, wenn sie die Genehmigung des römischen Hofes erhalten, nächstens bekannt gemacht werden dürfte.

Wien, 24. Januar. In der diesjährigen Christnacht wurde zum Erstenmal wieder die Mette durch feierliche Hochämter in sämmtlichen Kirchen zur Mitternachtsstunde und unter ungeheuerm Zulauf gefeiert. Man hatte diese Ceremonie, um aller Unordnung vorzubeugen, während der feindlichen Invasion im Jahre 1809 aufgehoben, und sie nicht wieder hergestellt, bis der neue Erzbischof, die alte Sitte berücksichtigend, sie erneuerte.

Aus Bamberg, im Januar. „Wird Fürst Hohenlohe wieder in unsere Mitte zurückkommen? — Wird er ferner noch Mitglied des hiesigen Domkapitels, im Besitze und Genusse seiner Pfründe bleiben?" — So ward oft von dessen Collegen gefragt. Man sprach von dessen Ernennung zum Propsten in Presburg, von der ausgezeichneten Aufnahme, die ihm zu Wien zu Theil geworden, und von dessen hoher Bestimmung. — Noch vor Kurzem sprach man von dessen Rückkunft hierher. Unsre Regierung erließ vor einigen Monaten Befehle, gemäß welchen, im Falle der Rückkehr, wider ihn und dessen Wundermacherei jene Maßregeln mit allem Nachdrucke zur Hand zu nehmen seien, die wir im Jahre 1821 in Anwendung bringen sahen, und zwar mit dem beßten Erfolge, zur Freude aller Helldenkenden, aller Feinde religiöser Täuschung. Seit einigen Tagen erfahren wir mit Gewißheit, daß er aufhöre, Kanoniker am hiesigen Erzbisthume zu sein — daß er auf eine geistliche Pfründe nach Peterwardein gesetzt, und mit dem Titel eines Propsten geziert wurde daß er ausgesprochen habe: „in einem konstitutionellen Staate nicht leben zu können."

---

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.